

Interpellation: Naturkatastrophen-Vorsorge in Liechtenstein

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Vaterländischen Union eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zum Thema Naturkatastrophen-Vorsorge zu beantworten.

1. Frühwarnsysteme

Bei der Flutkatastrophe in Deutschland wurde im Nachhinein bekannt, dass Forscher des Europäischen Hochwasser-Warnsystems (Efas) die Regierungen Deutschlands und Belgiens bereits vier Tage präzise vor den Gefahren gewarnt hatte.¹

- a) Über welche Frühwarnsysteme verfügt Liechtenstein in solchen Fällen?
- b) In Deutschland wird Kritik laut, dass Kommunikationswege (auch aufgrund der föderalen Struktur) nicht richtig funktioniert hätten. Wie läuft das Prozedere im Falle einer solchen Warnung bzw. im Katastrophenfall in Liechtenstein ab? Wer wird davon in Kenntnis gesetzt und wie wird die Bevölkerung auf solche Bedrohungen vorbereitet?
- c) Welche Vorlaufzeit haben solche Warnungen in der Regel? Ist es möglich, dafür zu sorgen, dass Menschen sich und ihr Hab und Gut noch vor den Fluten absichern können?
- d) Wie wird die Bevölkerung aktuell im Katastrophenfall informiert? Gibt es Bestrebungen, die Bevölkerung direkter zu warnen (z.B. über Mobiltelefone), damit man nicht von anderen Medien abhängig ist? Wo besteht hier noch Optimierungspotenzial?
- e) Welche Lehren zieht die Regierung aus den Ereignissen in Deutschland im Sommer 2021, wo von verschiedenen Medien ein «monumentales Systemversagen» diagnostiziert wurde?
- f) Im Süden Europas tobten in jüngster Zeit heftige Waldbrände. Gibt es für solche Ereignisse hierzulande auch Frühwarnsysteme und wie gestalten sich dort die Abläufe? Wie werden Waldbrände in unzugänglichen Gebieten gelöscht bzw. verfügt Liechtenstein hier über die nötigen Mittel?

2. Infrastruktur

- a) Welche Infrastrukturen sind in Liechtenstein bei Extremwetterereignissen (Flut, Dürre) am meisten gefährdet?
- b) In Deutschland wurde bzgl. Hochwasserschutz schnell der Ruf nach einem Infrastruktur-Ausbau

¹ vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/monumentales-systemversagen-deutschland-war-praezise-gewarnt-die-menschen-aber-nicht/27433034.html>, <https://www.merkur.de/politik/seehofer-hochwasser-katastrophe-uerberschwemmung-deutschland-kritik-katastrophenschutz-lauterbach-zr-90869287.html> und <https://www.thetimes.co.uk/article/germany-knew-the-floods-were-coming-but-the-warnings-didnt-work-cn99wjxzs>, abgerufen am 19. Juli 2021

und der Anschaffung von technischen Hilfsmitteln lauter. Gibt es in Liechtenstein Möglichkeiten, hier noch besser vorzukehren (Notstromaggregate, Wassersperren, Pumpen etc.)?

c) Welche Infrastrukturen befinden sich demnach in einem verbesserungswürdigen Zustand und plant die Regierung, diesen Zustand zu verbessern? (z.B. Notstromversorgung)

c) Wo besteht gemäss der Regierung diesbezüglich Handlungsbedarf?

d) Gibt es Massnahmen, die zurückgestellt wurden bzw. werden, weil sie aus politischen oder finanziellen Gründen nicht als opportun angesehen werden? Falls ja: Welche und aus welchen Gründen werden sie nicht realisiert?

e) Welche Rolle spielen der Schutzwald und andere natürliche Gegebenheiten und deren Zustand bei Extremwetter-Ereignissen?

3. Katastrophenschutz allgemein

a) Welche Institutionen sind in den Katastrophenschutz involviert? Für welchen Zeitraum können diese mit der vorhandenen Ausrüstung und den finanziellen Reserven aktiv sein?

b) Gibt es Warnungen von Institutionen, die Optimierungen beim Katastrophenschutz fordern? Wenn ja, welche?

c) In Österreich gibt es eine Debatte über Zivilalarmübungen. Deren Ziel wäre es, der Bevölkerung zu vermitteln, was im Katastrophenfall zu unternehmen ist.² Ist die liechtensteinische Bevölkerung, die in dieser Hinsicht in den letzten Jahren zum Glück keine Erfahrungen mit Katastrophen hat, nach Ansicht der Regierung genügend sensibilisiert darauf, was in solchen Fällen zu tun ist? Wären solche Zivilalarmübungen denkbar? Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Bevölkerung zu sensibilisieren? Was wird aktuell unternommen und was müsste man in dieser Hinsicht noch weiter unternehmen?

d) Wie stünde die Regierung zur Idee eines verpflichtenden Zivilschutzdienstes, um die Bevölkerung für solche Fälle zu rüsten?

e) In den Medien ist immer wieder von Katastrophenübungen von Schutzorganisationen zu lesen. Welchen Schwerpunkt setzen die Organisationen und welchen Stellenwert haben hier Extremwetter-Ereignisse?

f) Unter 1 b) wurde nach dem Prozedere gefragt, wie mit Warnungen und im Katastrophenfall umgegangen wird. Fühlen sich alle involvierten – grösstenteils ehrenamtlich tätigen – Organisationen hinreichend imstande, um im Ernstfall Hilfeleistungen in solch grossem Ausmass zu leisten?

g) Bestehen Verträge hinsichtlich der Nachbarschaftshilfe mit der Schweiz und Österreich und falls ja, was wird in diesen konkret geregelt? Bestehen entsprechende Ablaufschemata, um eine effiziente Hilfe zu gewährleisten?

4. Behebung von bzw. finanzielle Absicherung für Schäden

a) In einer Kleinen Anfrage des Stv. Abgeordneten Peter Frick im Oktober 2018 – die

² <https://orf.at/stories/3221587/>, abgerufen am 20. Juli 2021: «(...)Johannes Hübl, Experte für Muren und Frühwarnsysteme von der Universität für Bodenkultur Wien, sagte in der ZIB2, nicht nur die Warnkette sei wichtig. Entscheidend sei vielmehr, dass die Bevölkerung bei Erhalt einer solchen Warnung wisse, wie sie sich zu verhalten habe und man sich nicht etwa noch um das Auto kümmere. Das richtige Verhalten im Ernstfall müsse gezielt geübt werden. Doch solch große Zivilalarmübungen gebe es in Österreich praktisch nicht, so Hübl.(...)»

Landwirtschaft litt damals unter einer starken Trockenheit – beantwortete die Regierung die Frage nach der Gründung eines Katastrophenfonds abschlägig. Welche Institutionen können dabei helfen, die Behebung von Schäden zu finanzieren (bspw. Ernteaufschläge)?

b) Wie gestaltet sich aktuell die Beteiligung des Staates in Schadensfällen im Zusammenhang mit Extrem-Wetterereignissen (Fluten, Dürren, Brände etc.)? Gibt es hier Vorkehrungen, um schnell Hilfe leisten zu können oder benötigt es in jedem Fall immer Anlassgesetzgebung? Sieht die Regierung hier Handlungsbedarf?

c) Welche Möglichkeiten haben die Bevölkerung und Landwirte, sich gegen solche Naturereignisse finanziell abzusichern?

d) In Deutschland wird von einer neuen Sozialversicherung gegen solche Ereignisse gesprochen. Wie steht die Regierung zu einer solchen Idee?

e) Für Deutschland thematisiert der Journalist Gabor Steingart hinsichtlich der Flutereignisse mögliche Handlungsfelder.³ Wie sieht die Regierung die von ihm angesprochenen Punkte mit Blick auf Liechtenstein und die Verantwortung des Staates in diesen Punkten?

«Die Wucht des internationalen Klimawandels darf jedenfalls keine Ausrede sein für eine unterlassene Hilfeleistung im Inland. Deutschland braucht jetzt keine klimapolitische Polarisierung. Deutschland braucht jetzt eine kühl kalkulierende Realpolitik:

- *An die Stelle des politischen Alarmismus tritt ein funktionierendes Frühwarnsystem für die Bevölkerung.*
- *Ein leistungsfähiger Katastrophenschutz kann zwar das extreme Wetter nicht verhindern, wohl aber das Abrutschen ganzer Dorfteile.*
- *Der Schutz der Wohngebiete beginnt nicht am Tag der Katastrophe, sondern mit dem Raumordnungsverfahren und später dem Bebauungsplan.*
- *Auch die Bauwirtschaft und die Hersteller von Fertighäusern müssen umdenken: Das Haus modernen Typs wird von Extremwetterlagen nicht mehr überrascht, sondern nur noch getestet.*
- *Agrarwirtschaft muss mit staatlicher Hilfe in die Lage versetzt werden, ihren Tierbestand vor dem massenhaften Tod durch Extremwetter schützen zu können.*
- *Die Versicherungswirtschaft muss Policen berechnen und anbieten, die beim Verlust von Haus und Hof vor Verelendung schützen.*
- *Womöglich muss aber auch der Staat dem Schutz vor dem Extremwetter-Risiko mit einer fünften Sozialversicherung Rechnung tragen. Wenn das Extremwetter tatsächlich die neue Geißel der Menschheit sein sollte, muss nach der kollektiven Risikoabwehr bei Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflege auch hier neu gedacht werden.»*

f) Wie sieht die Lage versicherungstechnisch aus? Können solch massive Schäden, die durch Fluten und Dürren verursacht werden, in der Praxis überhaupt abgesichert werden?

³ Steingarts Morning Briefing vom 19. Juli 2021

Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen der VU und der FBP für die Legislaturperiode 2021–2025 steht: «Der Staat muss für seine Einwohnerinnen und Einwohner ein Sicherheitsgarant und verlässlicher Partner bleiben. Die dafür benötigten Ressourcen sollen effizient, wirtschaftlich und grössenverträglich eingesetzt werden. Hohe Priorität genießt der Schutz vor Naturgefahren.»

Die schweren Wetter-Ereignisse im Sommer in umliegenden Ländern mit vielen zu beklagenden Toten haben betroffen gemacht. Gerade in Deutschland waren die Auswirkungen der Fluten verheerend und auch im Süden Europas vernichteten Waldbrände grosse Landstriche. Zum Glück blieb Liechtenstein in letzter Zeit von solch verheerenden Unwettern verschont. Dennoch waren Überschwemmungen, Erdbeben und Dürren auch in Liechtenstein Begleiterscheinungen solcher Extremwetter-Ereignisse. Das verunsichert auch die hiesige Bevölkerung in nicht unerheblichem Masse und bietet Anlass dazu, die Situation im Inland näher zu beleuchten. Die Betroffenheit über das Schicksal anderer bietet Gelegenheit und die emotionale Basis zur Selbstreflexion. Daher wollen die Interpellanten mit dieser Interpellation der Regierung die Gelegenheit bieten, eine Übersicht über die Vorsorgemassnahmen gegen Naturkatastrophen zu erstellen, welche der Bevölkerung einen Überblick gibt und womöglich Optimierungspotenzial aufzeigt. Gerade, weil gemäss den Prognosen vieler Forscher solche Extremwetter-Ereignisse zunehmen werden, ist eine solche Übersicht sicher sachdienlich.

Es ist schockierend, wenn man in den Medien von Menschen liest, die aufgrund höherer Gewalt ihr Hab und Gut verlieren. Eine rasche und unkomplizierte Hilfe nach solchen Wetterereignissen – seien es Überschwemmungen, Brände oder Dürreperioden – ist essenziell, um weitere Schäden und soziale Härtefälle zu verhindern. Es stellt sich hier die Frage, wie Liechtenstein auf solche Fälle vorbereitet ist und was unternommen werden kann, um die Situation zu verbessern, was beispielsweise die finanzielle Absicherung der Betroffenen vonseiten des Staates angeht.

Wir wissen, dass die Bevölkerung in Liechtenstein in Katastrophenfällen gerne hilft, was auch bei Spendensammlungen für solche Ereignisse in der ganzen Welt immer wieder zum Ausdruck kommt. Die Interpellanten schätzen solches privates Engagement und sehen mit diesen Fragen staatliches Engagement nicht in einer Konkurrenz zu dieser grossen Solidarität in der Bevölkerung. Es geht den Interpellanten auch darum, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für solche Fälle zu leisten.

Dass der Klimawandel zur Häufung solcher Extremwetter-Ereignisse beiträgt, steht für die Interpellanten ausser Zweifel. So sind auch Bemühungen zur Dekarbonisierung der Industrie durchaus anstrebenswerte Ziele. Bei einer stetig steigenden Zahl der Erdbevölkerung ist das jedoch ein langfristiges Projekt. Das Bestreben zur Verhinderung solcher Ereignisse ist zwar wünschenswert, wird aber kurz- und mittelfristig wohl eine Utopie bleiben. Darum halten es die Interpellanten für angezeigt, Vorsorge zu treffen, dass die Auswirkungen extremer Wetterereignisse in allen möglichen Formen abgedeckt werden können.

Vaduz, 23. August 2021

Die Interpellanten:

VOGT Günter

Frick Peter

Frick Walter

VOGT Thomas

~~Biedeggs~~ Braun

Bühler-Nigsch Dagmar
Wohlfahrt Marco

Harzer-Kranz Gunilla

Lampert Dietmar

Kaufmann Manfred